

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrmann, Grandl, Gartner, Dipl.-Ing. Eigner, Kautz, Doppler, Hensler, Maier und Nowohradsky betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976
und Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Doppler, Dipl.-Ing. Eigner, Grandl, Hensler, Maier und Nowohradsky betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrmann u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird genehmigt..

- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Dipl.-Ing. EIGNER
Berichterstatter

JAHRMANN
Obmann